

# **Reglement für das Förderprogramm «Versorgungsforschung im Gesundheitswesen»**

## **Präambel**

In den letzten hundert Jahren hat eine intensive medizinische Forschung ungeahnte Fortschritte in Diagnostik und Therapie ermöglicht und wesentlich zu einer immer höheren Lebenserwartung der Menschen beigetragen. Eine unabdingbare Konsequenz dieser Entwicklung ist eine starke Spezialisierung und eine zunehmende Fragmentierung der Medizin und ihrer unterschiedlichen Professionen. Eine höhere Lebenserwartung der Menschen geht zudem einher mit einer Zunahme an chronischen Erkrankungen und Multimorbidität und einem überproportionalen Bedarf an ökonomischen Ressourcen. Es besteht die Gefahr, dass die Gesundheitsversorgung an ihre Grenzen stösst.

Die Herausforderung eines nachhaltigen und zukunftsorientierten Gesundheitssystems ist die optimale Integration adäquater medizinischer Massnahmen in Prävention, Diagnostik und Therapie unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Aspekte. Zu erforschen, wo dies erforderlich ist und wie dies idealerweise gelingt, ist Gegenstand der Versorgungsforschung im Gesundheitswesen (oder auf Englisch «Health Services Research»). Dieser Forschungszweig gewinnt international zunehmend an Bedeutung. Mit einem Förderprogramm möchten die Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung (Bangerter-Stiftung) und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) dazu beitragen, dass die Versorgungsforschung auch in der Schweiz etabliert und ausgebaut wird.

Da der medizinischen Grundversorgung im Hinblick auf eine umfassende und integrierte Versorgung der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zukommt, liegt ein Schwerpunkt des Förderprogramms in diesem Bereich.

## **Ziele**

Die Bangerter-Stiftung und die SAMW lancieren gemeinsam ein Förderprogramm «Versorgungsforschung im Gesundheitswesen». Diese vorerst auf die Jahre 2012-2016 beschränkte Initiative will

- mittel- bis langfristig zu einem nachhaltigen Ausbau der Forschungskompetenzen und -infrastrukturen im Bereich Versorgungsforschung in der Schweiz führen;
- qualitativ hochstehende Forschungsprojekte im Bereich der Versorgungsforschung im breitesten Sinne ermöglichen;
- den wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Bereich fördern;
- diesem Forschungszweig jenen entscheidenden Impuls geben, der ihn in die Lage versetzt, in Zukunft im Wettbewerb mit anderen Forschungsbereichen erfolgreich Fördergelder zu akquirieren.

Für die Periode 2012-2016 stellt die Bangerter-Stiftung zu diesem Zweck 1 Million CHF pro Jahr zur Verfügung.

## Förderbereiche

Mit dem Begriff «Versorgungsforschung» wird ein weiterer Bereich von Forschungsfragen abgedeckt. Das Förderprogramm definiert Versorgungsforschung in Anlehnung an Pfaff (2003) als «fachübergreifendes Forschungsgebiet, das die Kranken- und Gesundheitsversorgung und ihre Rahmenbedingungen beschreibt und kausal erklärt, zur Entwicklung wissenschaftlich fundierter Versorgungskonzepte beiträgt, die Umsetzung neuer Versorgungskonzepte begleitend erforscht und die Wirksamkeit von Versorgungsstrukturen und -prozessen unter Alltagsbedingungen evaluiert.»

In Anlehnung an eine Auflistung der deutschen Bundesärztekammer<sup>1</sup> zählen uneingeschränkt zur Versorgungsforschung:

- die Grundlagenforschung in versorgungsrelevanten Bereichen (z. B. kognitive und kommunikative Prozesse, Compliance, Arzteinstellungen, Determinanten von Arztentscheidungen)
- Qualitätsforschung (z. B. Qualitätssicherung, -entwicklung, -management) zu Versorgungsleistungen
- Untersuchungen ökonomischer Aspekte der Versorgung
- Inanspruchnahmeforschung, Bedarfsforschung, sonstige Untersuchungen zur Versorgungsepidemiologie
- Methodische Entwicklungen im Bereich der Versorgungsforschung (z. B. risk adjustment, multivariate Modelle, Erhebungsinstrumente)
- klinische Studien, Metaanalysen und systematische Reviews zur «effectiveness»
- HTAs, sofern sie «effectiveness» oder «utility» untersuchen
- Arzneimittel- und Medizinprodukte-Studien unter Alltagsbedingungen (sog. Phase IV-Studien)
- Untersuchungen zur Implementierung von neuen Erkenntnissen aus der Grundlagenforschung in die medizinische Praxis (z.B. in den Bereichen «Translationale Forschung» oder «Personalisierte Medizin»)
- Entwicklung und Anwendung von neuen Informationstechnologien (z.B. eHealth).

Nicht zur Versorgungsforschung zählen beispielsweise:

- HTAs, Metaanalysen und systematische Reviews, sofern diese nur «efficacy» untersuchen
- klinische Studien zur «efficacy» (die also unter Idealbedingungen durchgeführt werden)
- Arzneimittelstudien der Phasen I-III
- Studien, die nicht explizit gesundheitsbezogene Dienstleister untersuchen
- die analytische Epidemiologie zur Ursachen- und Risikoermittlung, die sich nicht auf spezifische Versorgungsformen bezieht
- Zellkultur- und Tierversuche.

---

<sup>1</sup> Adaptiert nach [www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.6.3289.3293.3295&all=true](http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.6.3289.3293.3295&all=true)

## **Förderinstrumente und -kriterien (Art; Ausstattung; Dauer)**

Um die Ziele des Förderprogramms zu erreichen, kommen bei diesem Programm verschiedene Instrumente zum Einsatz:

### *A. Anschubfinanzierung (Seed Money)*

- Zur Konkretisierung von Projektideen, Durchführung von Pilotprojekten, Entwicklung und Evaluation von Methoden, etc.
- max. CHF 25'000.– pro Gesuch, einmalig

### *B. Projektunterstützung*

- Zur Durchführung von Forschungsprojekten
- in der Regel max. CHF 100'000.– pro Gesuch und Jahr, längstens über 3 Jahre

### *C. Personenbezogene Stipendien bzw. Darlehen*

- Auslandsaufenthalte zu Weiter- oder Fortbildungszwecken für Nachwuchsforschende im Bereich Versorgungsforschung
- in der Regel max. CHF 40'000.– pro Person und Jahr, für max. 2 Jahre
- Grundsätzlich werden die Beiträge hälftig als Stipendium und hälftig als Darlehen ausbezahlt

### *D. Unterstützung von Fortbildungsangeboten*

- Finanzierung von Seminaren bzw. Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung der Methodenkompetenz bzw. zur Verbreitung von Ergebnissen
- in der Regel max. CHF 15'000.– pro Gesuch, jährlich neu

Bei der Begutachtung von Gesuchen stützt sich die Expertenkommission auf folgende Kriterien:

- Wissenschaftliche Qualität des Projektes
- Nutzen, Relevanz, Innovation, Nachhaltigkeit des Projektes
- Fachliche Qualifikation des/der BewerberIn
- Wissenschaftliche Vernetzung

## **Ausschreibung**

Das Förderprogramm wird halbjährlich mit Inseraten in der Schweiz. Ärztezeitung, Swiss Medical Weekly, Primary Care und Revue Médicale Suisse ausgeschrieben, ebenso auf den üblichen Informationskanälen von SAMW (Bulletin, Website, Newsletter) und der Bangerter-Stiftung (Website).

## **Einreichung von Gesuchen**

Als GesuchstellerInnen kommen in der Schweiz tätige Gesundheitsfachleute in Frage, die in der Regel einen akademischen Abschluss und eine institutionelle Anbindung haben.

Das Gesuch ist elektronisch mit dem dafür vorgesehenen, im Internet abrufbaren Gesuchsformular einzureichen, zusammen mit den dort bezeichneten Unterlagen ([www.bangerter-stiftung.ch/versorgungsforschung](http://www.bangerter-stiftung.ch/versorgungsforschung)). Detaillierte Informationen zum Förderprogramm sind abrufbar unter [www.samw.ch/de/Forschung/Versorgungsforschung](http://www.samw.ch/de/Forschung/Versorgungsforschung).

Einreichtermine sind jeweils der **1. März und der 1. September**. Die Unterlagen sind zu senden an: [info@bangerter-stiftung.ch](mailto:info@bangerter-stiftung.ch).

Die Begutachtung der Gesuche erfolgt durch eine Expertenkommission der SAMW; diese gibt zuhanden des Stiftungsrates der Bangerter-Stiftung Empfehlungen ab, welche Gesuche zu unterstützen sind. Der Stiftungsrat entscheidet abschliessend über die Unterstützung von Gesuchen (vgl. Organisation des Förderprogramms).

### **Organisation des Förderprogramms**

Das Stiftungssekretariat bei der Schweizerischen Treuhandgesellschaft ist zuständig für das administrative Sekretariat des Programms; hier werden die Gesuche eingereicht und registriert. Ebenso informiert das Stiftungssekretariat die Gesuchsteller über den Entscheid des Stiftungsrates. Ausserdem ist das Stiftungssekretariat verantwortlich für die finanziellen Aspekte des Förderprogramms bzw. die Buchhaltung. Nach Ende der Einreichungsfrist leitet das Stiftungssekretariat sämtliche eingereichte Gesuche an das Generalsekretariat der SAMW weiter.

Das Generalsekretariat der SAMW ist zuständig für das wissenschaftliche Sekretariat des Programms; hier werden die Gesuche auf Vollständigkeit geprüft, die Unterlagen zuhanden der Expertenkommission aufbereitet und die Evaluationssitzungen organisiert. Die SAMW fasst die Begründungen der Expertenkommission für oder gegen eine Förderempfehlung zuhanden des Stiftungsrates der Bangerter-Stiftung zusammen. Die SAMW ist zudem zuständig für Auskünfte zu inhaltlichen Fragen von Gesuchstellenden sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Programms.

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch eine Expertenkommission der SAMW, in der VertreterInnen verschiedener Fachrichtungen Einsitz haben (z.B. translationale/personalisierte Medizin, Hausarztmedizin/ambulante Innere Medizin, Pädiatrie, andere Disziplinen der klinischen Medizin, Sozial- und Präventivmedizin [Public Health], Epidemiologie, Pflegewissenschaften, Sozialwissenschaften, Rehabilitation). Die Kommissionsmitglieder werden durch den Senat der SAMW gewählt. Der Präsident der SAMW hat ex officio Einsitz in die Kommission. Die Expertenkommission entscheidet, welche der eingereichten Gesuche dem Stiftungsrat der Bangerter-Stiftung zur Förderung vorgeschlagen werden.

Der Stiftungsrat der Bangerter-Stiftung ist zuständig für die Zusprache der finanziellen Mittel. Der Stiftungsrat wählt aus den zur Förderung vorgeschlagenen Gesuchen jene aus, welche eine Unterstützung erhalten. Die Benachrichtigung der Gesuchstellenden erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von vier Monaten nach Einreichungsfrist.

### **Auszahlung**

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt entweder einmalig oder in jährlichen Tranchen durch die Bangerter-Stiftung.

### **Bedingungen**

Die BeitragsempfängerInnen unterschreiben vor Auszahlung der Beiträge eine Verpflichtung. Darin ist unter anderem festgehalten, dass sie jährlich einen wissenschaftlichen Zwischenbericht (dieser ist Voraussetzung für die Auszahlung allfälliger weiterer Tranchen) und nach Abschluss des Projektes/Stipendiums einen Schlussbericht zu verfassen haben.

Von den erfolgreichen BeitragsempfängerInnen wird erwartet, dass sie an einem jährlich von der SAMW veranstalteten Symposium zum Thema «Versorgungsforschung im Gesundheitswesen» teilnehmen und in dessen Rahmen ihre Projekte präsentieren.

Die BeitragsempfängerInnen weisen die Unterstützung aus dem Förderprogramm «Versorgungsforschung im Gesundheitswesen» auf allen Publikationen resp. Postern, Präsentationen, etc. mindestens wie folgt aus: *Dieses Forschungsprojekt wurde unterstützt durch das Förderprogramm «Versorgungsforschung im Gesundheitswesen» der Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.*

Basel, 1. November 2011